

Antrag

des Abg. Christian Gehring u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Polizeihundeführerstaffel in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die monatliche Unterstützung für die Beamtinnen und Beamte der Polizeihundeführerstaffel in Baden-Württemberg zur Verpflegung ihrer Diensthunde ist;
2. wie sich die Aufwandsentschädigung der Beamtinnen und Beamten der Hundeführerstaffeln im Verlauf der letzten zehn Jahre entwickelt hat;
3. ob in nächster Zeit eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Pflege der Diensthunde sowie eine inflationsbereinigende Steigerung dieser Kostendämpfung geplant ist;
4. wann die Einführung der neuen Führungs- und Einsatzanordnung (FEA) in den Dienststellen der Hundeführerstaffeln geplant ist;
5. wie sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Hundeführerstaffeln in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg verändert hat;
6. ob die aktuelle Anzahl an Bewerbungen ausreichend ist, um die Kapazitäten der Hundeführerstaffeln vollständig zu nutzen;
7. wie sich die Zusatzausrüstungen der Beamtinnen und Beamte der Hundeführerstaffeln von denen der Streifenpolizei unterscheidet;
8. ob die Ausschreibungen zu Ausstattungen der Hundeführerstaffeln landeseinheitlich vergeben werden.

22.7.2022

Gehring, Blenke, Hockenberger, Huber, Mayr, Dr. Miller CDU

Eingegangen: 28.7.2022/Ausgegeben: 30.8.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die derzeitigen Kostensteigerungen wirken sich auf alle Bereiche des täglichen Lebens aus. Dies gilt auch für Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer, denen die Versorgung und Pflege eines Diensthundes, der Landeseigentum ist, obliegt. Mit der vorliegenden Initiative sollen eventuell bestehende Mehrkosten transparent gemacht und ein sich daraus ergebender notwendiger Anpassungsbedarf abgefragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. August 2022 Nr. IM3-0235.2-2/6/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch die monatliche Unterstützung für die Beamtinnen und Beamte der Polizeihundeführerstaffel in Baden-Württemberg zur Verpflegung ihrer Diensthunde ist;*
- 2. wie sich die Aufwandsentschädigung der Beamtinnen und Beamten der Hundeführerstaffeln im Verlauf der letzten zehn Jahre entwickelt hat;*
- 3. ob in nächster Zeit eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Pflege der Diensthunde sowie eine inflationsbereinigende Steigerung dieser Kostendämpfung geplant ist;*

Zu 1. bis 3.:

Die auf der Grundlage der Führungs- und Einsatzanordnung Polizeihunde vom 19. Februar 2008 gewährte monatliche Aufwandsentschädigung für aktive Polizeihunde beträgt derzeit 75 Euro. Für jeden weiteren aktiven Polizeihund erhalten Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer monatlich 37,50 Euro. Für die Pflege inaktiver Polizeihunde werden derzeit 35 Euro pro Monat vergütet.

Es ist geplant, zukünftig eine monatliche Aufwandsentschädigung für aktive Polizeihunde in Höhe von 100 Euro sowie für jeden weiteren aktiven Polizeihund in Höhe von 50 Euro zu gewähren. Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt hierbei innerhalb der vorhandenen Mittel des Innenministeriums.

- 4. wann die Einführung der neuen Führungs- und Einsatzanordnung (FEA) in den Dienststellen der Hundeführerstaffeln geplant ist;*

Zu 4.:

Unter Einbeziehung der Feststellungen des Landesrechnungshofes Baden-Württemberg hat das Innenministerium – Landespolizeipräsidium (IM-LPP) gemeinsam mit den polizeihundehaltenden Dienststellen einen Entwurf der neu zu fassenden Führungs- und Einsatzanordnung Polizeihundewesen erstellt, der sich derzeit in einer abschließenden Dienststellenbefassung befindet. Vorbehaltlich der weiteren Prozessschritte soll nach derzeitiger Planung eine Umsetzung bis zum Jahresende 2022 erfolgen.

5. *wie sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Hundeführerstaffeln in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg verändert hat;*

6. *ob die aktuelle Anzahl an Bewerbungen ausreichend ist, um die Kapazitäten der Hundeführerstaffeln vollständig zu nutzen;*

Zu 5. und 6.:

Das IM-LPP führt keine Statistik im Sinne der Anfrage. Es ist aber festzustellen, dass der Gesamtbestand an Polizeihunden und damit der Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer über die Jahre sowie innerhalb des Jahresverlaufs gewissen Schwankungen unterlag und absehbar auch in Zukunft unterliegen wird. Insbesondere mit Blick auf die in den vergangenen Monaten durch das IM-LPP mit den polizeihundehaltenden Dienststellen intensiv geführten Austauschprozesse zur Abgabe einer Stellungnahme an den Landesrechnungshof sowie zur Erstellung eines Entwurfes der Führungs- und Einsatzanordnung Polizeihundewesen konnten keine Hinweise erlangt werden, die eine strukturelle Fehlentwicklung andeuteten.

7. *wie sich die Zusatzausrüstungen der Beamtinnen und Beamte der Hundeführerstaffeln von denen der Streifenpolizei unterscheiden;*

Zu 7.:

Grundsätzlich können die Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer der Hundeführerstaffeln auf die gleichen Führungs- und Einsatzmittel sowie Schutz-ausstattungen zurückgreifen wie die rund um die Uhr eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei den Polizeirevieren.

Als zusätzliche Führungs- und Einsatzmittel führen Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer den Polizeihund und die entsprechenden hundespezifischen Ausstattungsmittel, welche mit Blick auf das Einsatzspektrum des Tieres variieren können. Alle Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer erhalten beispielsweise einen Beißkorb, Pfortenschutzschuhe, diverse Leinen sowie Gummistiefel. Je nach Spezialisierung gibt es zusätzliche Ausstattungen z. B. in Form von speziellen Schutzanzügen sowie eines Schutzhelms für Blut- und Leichen- sowie Brandmittel-spürhundeführer. Darüber hinaus verfügen die Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer über tiergerecht ausgestattete Einsatzfahrzeuge.

8. *ob die Ausschreibungen zu Ausstattungen der Hundeführerstaffeln landeseinheitlich vergeben werden.*

Zu 8.:

Die durch die Polizeihundeführerteams zu nutzenden Führungs- und Einsatzmittel werden – in Abstimmung mit den Polizeihundeführerstaffeln der regionalen Polizeipräsidien – zentral durch das beim Polizeipräsidium Einsatz angesiedelte Trainings- und Kompetenzzentrum Polizeihundeführer definiert und fortgeschrieben. Die polizeihundeführenden Dienststellen bekommen diese Ausstattungslisten zur Verfügung gestellt.

Für die Beschaffung der Ausstattung sind die polizeihundehaltenden Dienststellen eigenverantwortlich zuständig, da die mitunter speziellen und lediglich in Kleinstmengen zu deckenden Bedarfe einer wirtschaftlichen zentralen Beschaffung entgegenstehen.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen